

BFD mit Flüchtlingsbezug

Stand: 02.03.2016

Fachstelle

Freiwilligendienste
im Bistum Limburg

Unsere Überlegungen zu einem Konzept für einen Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) stehen noch am Anfang. Im Folgenden finden Sie erste Regelungen. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und für den Bereich des Bistums Limburg und seiner Caritas spezifiziert.

Alle Verwaltungsvorgänge wie Platzanerkennung und Erstellung von Vereinbarungen werden derzeit vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vorrangig bearbeitet.

Umfang

Die Fachstelle Freiwilligendienste beteiligt sich am Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug. Wir haben 50 zusätzliche Stellen für Freiwillige bewilligt bekommen. Um die Freiwilligen adäquat zu begleiten, soll es in der Fachstelle Freiwilligendienste eine zusätzliche 100% Referent/innenstelle geben.

Zuschuss

Aus dem Bistumsprojekt „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ werden für insgesamt 25 Stellen die Personalkosten für einen Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug mit 50% bezuschusst. Dies gilt für Einsatzstellen in der Trägerschaft vom Bistum oder seiner Caritas. Dazu ist ein formloser Antrag zu richten an das Bischöfliche Ordinariat, „Willkommenskultur für Flüchtlinge“, Annegret Huchler, Roßmarkt 4, 65549 Limburg. In diesem Antrag muss die Höhe der Kosten (für die Gesamtdauer des Freiwilligendienstes) genannt werden, die der Einsatzstelle für den Freiwilligendienst entstehen. (Taschengeld, Verpflegungsgeld, Sozialversicherung und Einsatzplatzpauschale abzüglich Zuschuss des BAFzA). Sonderkosten z.B. für Impfungen oder Fahrsicherheitstraining muss die Einsatzstelle komplett selber tragen.

Programme

Im BFDmF arbeitet die Fachstelle Freiwilligendienste entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in zwei Programmen:

- Menschen mit Fluchterfahrung leisten einen Freiwilligendienst
- Freiwillige leisten ihren Dienst in der Flüchtlingshilfe

Wir starten mit beiden Programmen zum 01.01.2016.

Besonderheiten im BFDmF

- Das Bistum Limburg bezuschusst 30 Plätze im BFDmF in Pfarrgemeinden mit 50% der Kosten. Formlose Anträge sind direkt zu richten an „Willkommenskultur für Flüchtlinge im Bistum Limburg“, z. Hd. Frau Huchler, Roßmarkt 4, 65549 Limburg.
- Bestehende BFD-Vereinbarungen können problemlos in einen BFDmF umgewandelt werden. Hierzu wird die bestehende Vereinbarung gekündigt und eine neue abgeschlossen.

- Es findet kein politisches Seminar im Bildungszentrum des Bundes statt.
- Auch Freiwillige unter 27 können ihren Dienst mit einer geringeren Wochenarbeitszeit leisten, mindestens jedoch 20,1 Stunden.
- Alle Freiwilligen sollen bei 12 Monaten Dienstzeit zweimal in der Einsatzstelle besucht werden.
- Besuchen Freiwillige im Rahmen ihres Anspruches auf Bildungstage Deutschkurse, so unterstützt dies die Fachstelle finanziell.
- Die Zusage muss auf dem Formular „Zusage BFD mit Flüchtlingsbezug“ erfolgen, da wir zusätzliche Angaben benötigen.
- Die schriftliche Vereinbarung mit den Unterschriften der/des Freiwilligen, der Einsatzstelle, ggf. des Trägers der Einsatzstelle und der FaFDi muss vor Dienstbeginn im BAFzA eingehen.
- Handschriftliche Änderungen der Dienstzeiten durch die FaFDi nach telefonischer Rücksprache sind nicht möglich. Die Vereinbarung muss dann erneut von allen unterschrieben werden.

Menschen mit Fluchterfahrung leisten einen Freiwilligendienst

Zielgruppe / Bedingungen

- Ein BFDmF wird Menschen ermöglicht, die eine Fluchterfahrung haben und sich in der Regel noch nicht länger als drei Jahren in Deutschland aufhalten.
- Bewerber/in ist nicht mehr in einer Sammelunterkunft untergebracht.
- Menschen aus sicheren Herkunftsländern (siehe Liste des BAFzA) dürfen keinen BFDmF leisten. Sie können ggf. aber ein FSJ oder einen regulären BFD leisten.
- Das gesetzlich vorgegebene Mindestalter ist 18 Jahre.
- Die Freiwilligen benötigen die Zustimmung der Ausländerbehörde und eine Beschäftigungserlaubnis.

Einsatzplätze

- Grundsätzlich können Menschen mit Fluchterfahrung auf allen anerkannten BFD-Plätzen eingesetzt werden. Die Einsatzstelle entscheidet, ob auf einem Platz ein/e Freiwillige/r mit Fluchterfahrung eingesetzt werden kann.
- Wichtig ist eine gute Anleitung durch eine Person, die diese Aufgabe gerne übernimmt und bereit ist, die Herausforderungen und den Mehraufwand, den die Anleitung von Menschen mit Fluchterfahrung bedeuten kann, gerne leistet.
- Wir empfehlen den Einsatzstellen Mentoren oder Paten für Menschen mit Fluchterfahrung zu suchen, die diese bei Alltagsgeschäften begleiten und sie in der Freizeitgestaltung unterstützen. Dies können z. B. ehemalige Freiwillige sein, aber auch Ehrenamtliche, die sich in der Pfarrgemeinde in der Arbeit mit Flüchtlingen engagieren.

Taschengeld und Verpflegungskostenzuschuss

Wir haben uns entschlossen, Menschen mit Fluchterfahrung das Taschengeld und den Verpflegungskostenzuschuss in gleicher Höhe wie anderen Freiwilligen zu zahlen, wohlwissend, dass dies in der Regel eine Kürzung ihrer Gelder aus dem Asylbewerberleistungsgesetz mit sich bringt, und damit die Einsatzstellen den Staat finanziell entlasten. Folgende Argumente sind uns wichtig:

- Der monetäre Wert ihres Dienstes ist gleich dem anderer Freiwilligen.

- Sie können damit deutlich machen, dass sie staatliche Leistungen innerhalb ihrer Möglichkeiten verringern und damit die Gesellschaft entlasten. Damit entkräften sie das oft genannte Vorurteil, sie kämen nur nach Deutschland, um die Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.
- Wenn auf Seminaren das Gespräch auf die Höhe der Leistungen kommt, sind sie nicht schlechter gestellt.

Bewerbungsverfahren

- Starttermine für einen BFDmF für Menschen mit Fluchterfahrung sind nur die Monate Januar, Februar, Mai, Juni, September und Oktober. Nur so können wir die Vorgaben für die begleitende Bildung erfüllen und die notwendige Qualität sichern.
- Ein/e Referent/in der FaFDi führt mit Bewerber/innen ein Gespräch u.a. mit folgenden Inhalten:
 - Persönliche Situation des/der Bewerbers/in
 - sonstige Verpflichtungen des/der Bewerbers/in, z. B. Versorgung der Familie
 - Mehrwert eines Freiwilligendienstes für den/die Bewerber/in
 - Notwendigkeit und Umfang eines Deutschkurses
 - Passt ein BFD im Bistum Limburg und seiner Caritas zu dem/der Bewerber/in. Kriterium ist insbesondere Bereitschaft und Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an der begleitenden Bildungsarbeit.
 - Freiwilligendienst in einer katholischen Einsatzstelle.
 - Ggf. Ergänzung des Bewerbungsbogens
 - Ggf. Unterstützung beim Finden einer geeigneten Einsatzstelle.
- Die Einsatzstelle entscheidet in einem eigenen Bewerbungsgespräch plus Hospitationstag über die Eignung für den geplanten Einsatzplatz.
- Die Einsatzstelle füllt mit dem/der Bewerber/in das Formular „Zusage BFD mit Flüchtlingsbezug“ aus. (Bitte nicht das normale Formular verwenden, da wir zusätzliche Angaben benötigen)
- Die FaFDi erstellt die Vereinbarungen und sendet sie zur Unterschrift.

Begleitende Bildung im BFDmF unter 27 (bei 12 Monaten Dienstzeit)

- Teilnahme an einem Basisseminar zusammen mit anderen Freiwilligen. Die Anzahl der Teamer/innen wird den besonderen Bedürfnissen angepasst.
- Teilnahme an vier weiteren, wählbaren vario-Seminaren in Absprache mit dem/der Referenten/in der FaFDi. Nicht alle vario-Seminare sind für Freiwillige mit Fluchterfahrung offen.
- Freiwilligen wird ermöglicht, Deutsch zu lernen. Dazu wird individuell entschieden, in welchem Umfang Freiwillige für Deutschkurse freigestellt werden. Stellt die Einsatzstelle eine/n Freiwillige/n in den ersten beiden Dienstmonaten für 40 Stunden vom Dienst frei, besucht er/sie ein vario-Seminar weniger, bei 80 Stunden Freistellung zwei.
- Im letzten Seminar liegt ein Schwerpunkt auf der Auswertung des Dienstes.

Begleitende Bildung im BFDmF 27+ (bei 12 Monaten Dienstzeit)

- Freiwillige über 27 nehmen an zehn Bildungstagen des BFD-27+ teil.
- Sie haben ein zweitägiges Reflexionsseminar gegen Ende ihres Dienstes.
- Zusätzlich haben die Freiwilligen Anspruch auf einen zweiten, freiwilligen Bildungstag pro Dienstmonat. Diesen können sie z. B. für Deutschkurse einsetzen.

Freiwillige leisten ihren Dienst in der Flüchtlingshilfe

Zielgruppe / Bedingungen

- Menschen, die Interesse an diesem Arbeitsfeld haben
- Freiwillige mit Fluchterfahrung werden nur dann in dieser Dienstform eingesetzt, wenn sie schon so gut in Deutschland integriert sind, dass Integration kein Ziel in ihrem BFD ist.

Einsatzplätze

- Der Einsatzplatz muss für den BFDmF anerkannt werden. Dies geschieht befristet auf drei Jahre durch das BAFzA. Hierzu gibt es verschiedene Wege. Bei allen muss der Flüchtlingsbezug erkennbar sein.
 - Die Einsatzstelle wird neu anerkannt. Hierzu ist das normale Antragsverfahren mit den entsprechenden Formularen unter Einbeziehung der FaFDi notwendig.
 - Ein existierender BFD Platz kann mit einem formlosen Schreiben über die FaFDi ans BAFzA, in dem der Tätigkeitsbereich auf den Flüchtlingsbezug erläutert wird, für den BFDmF erweitert werden. Dieser Platz kann dann sowohl im BFDmF als auch im regulären BFD besetzt werden.
 - Eine im BFD anerkannte ESt kann mit einem formlosen Schreiben über die FaFDi ans BAFzA beantragen, die Anzahl der Plätze um zusätzliche für einen BFDmF erhöhen (Antrag auf Platzzahlerhöhung). Wichtig sind Stempel und Unterschrift des Trägers.

Bewerbungsverfahren

- Das Bewerbungsverfahren verläuft analog dem BFD-vario bzw. BFD 27+ in anderen Einsatzgebieten.

Begleitende Bildung im BFDmF unter 27 (bei 12 Monaten Dienstzeit)

- Freiwillige unter 27 nehmen an einem verpflichtenden Basisseminar und drei weiteren, wählbaren Seminaren des BFD-vario teil.
- Im letzten Seminar liegt ein Schwerpunkt auf der Auswertung des Dienstes.
- Die Freiwilligen nehmen an fünf eintägigen Vernetzungstreffen BFDmF statt. Diese Treffen finden alle zwei Monate statt, gemeinsam mit 27+.

Dies ergibt insgesamt 25 Bildungstage.

Begleitende Bildung im BFDmF 27+ (bei 12 Monaten Dienstzeit)

- Freiwillige über 27 nehmen an sechs Bildungstagen des BFD-27+ teil.
- Die Freiwilligen nehmen an fünf eintägigen Vernetzungstreffen BFDmF statt. Diese Treffen finden alle zwei Monate statt, gemeinsam mit bis 27.
- Ein Vernetzungstreffen gegen Ende der Dienstzeit ist zweitägig (ohne Übernachtung) mit dem Schwerpunkt Auswertung des Dienstes.

Dies ergibt insgesamt 12 Bildungstage.

- Zusätzlich haben die Freiwilligen Anspruch auf einen zweiten, freiwilligen Bildungstag pro Dienstmonat. Diesen können sie z. B. einsetzen für weitere Bildungstage der FaFDi im BFD 27+.

Schlussbemerkungen

Bis jetzt ist der BFDmF vom Gesetzgeber sehr variabel möglich. Auch das Bistum Limburg und seine Caritas werden eine große Variabilität bezüglich Zielgruppe, Arbeitszeitumfang und Einsatz ermöglichen. Dabei ist uns aber wichtig, dass auch der BFDmF in einer hohen Qualität durchgeführt wird. Dies wird zu Einzelfallentscheidungen führen, die hier nicht alle aufgelistet werden können. Gleichzeitig wird es nicht möglich sein, jeden Wunsch der Freiwilligen und Einsatzstellen zu erfüllen. Dafür bitten wir schon jetzt um Verständnis.

Haben Sie **Rückfragen oder Anregungen**, so wenden Sie sich bitte an Michael Ziegler, Tel: 06433-887-68, E-Mail: m.ziegler@bistumlimburg.de oder an Susanne Nerat-Lohmann, Tel: 06433-887-84, E-Mail: s.nerat-lohmann@bistumlimburg.de. Sie werden das Projekt begleiten, bis die Referent/innenstelle besetzt ist.

Weitere Infos: <http://www.soziale-dienste.net/BFD-mit-Fluechtlingsbezug.243.0.html>